

Factsheet

Wohnungslosigkeit Jugendlicher wird durch Gesetzgebung verschärft

Heute sind ca. 37.000 Jugendliche und junge Erwachsene von Wohnungslosigkeit betroffen, viele von ihnen leben im wahrsten Sinne auf der Straße.

Die Off Road Kids Stiftung geht davon aus, dass in den nächsten Jahren diese Zahlen noch stark ansteigen werden. Sie rechnet für 2021 mit 100.000 wohnungslosen jungen Menschen. Eine offizielle Statistik zu Wohnungslosigkeit in Deutschland gibt es nicht. Um die Situation der Jugendlichen zu verbessern und den Anstieg der Wohnungslosigkeit zu verhindern, müssen

- die Jugendhilfe ausgebaut,
- die Sanktionsregelungen für jugendliche im Hartz-IV-Bezug reformiert und
- die Situation von sogenannten Care Leavern verbessert werden.

Versteckte Wohnungslosigkeit

20,3 Prozent aller Wohnungslosen waren 2016 unter 25 Jahren (Zahlen der BAG Wohnungslosenhilfe). Wohnungslosigkeit von Jugendlichen ist oft versteckt, nicht alle wohnungslosen jungen Menschen leben auf der Straße. Viele junge Menschen ohne Wohnung kommen eine Zeit lang bei Freunden und Bekannten unter. Doch auch das bedeutet, ständig im Ungewissen zu sein, was morgen sein wird. Betrachtet man die Erhebungen der BAG Wohnungslosenhilfe, fällt auf, dass der häufigste Grund für Wohnungslosigkeit bei den hilfeschuchenden Jugendlichen der Auszug aus der elterlichen Wohnung ist. Gleichzeitig enden die meisten Maßnahmen der stationären Jugendhilfe in der Regel mit dem 18. oder spätestens mit dem 21. Lebensjahr, obwohl sich die Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich an junge Menschen bis 27 Jahren wendet.

Unzureichende Unterstützung junger Erwachsener – trotz bestehender Gesetze

Die Jugendphase endet nicht automatisch mit 18 Jahren und junge Menschen müssen unter sehr unterschiedlichen Bedingungen den Weg in das Erwachsenenleben bewältigen. Alle jungen Menschen – und dies gilt umso mehr, je weniger Rückhalt oder Ressourcen im Elternhaus vorhanden sind – haben ein Recht auf zuverlässige

Kontakt

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit
(BAG KJS) e.V.**

Ihre Ansprechpartnerin
Silke Starke-Uekermann
0211 / 9 44 85 -16
silke.starke-uekermann@jugendsozialarbeit.de

www.bagkjs.de



Pressekontakt

Alexandra Franck
Hansen Kommunikation Collier GmbH
Schanzenstraße38 / Gebäude 81 Innenhof
51063 Köln
0221 / 97 30 69-22
presse@jugendsozialarbeit.de

Unterstützung und den Ausgleich möglicher Benachteiligung oder Beeinträchtigung! Sehr viele junge Menschen benötigen sozialpädagogische Unterstützung, um die Schule erfolgreich abzuschließen und den Schritt in Ausbildung und Beschäftigung zu meistern. Diese Unterstützung wird ihnen im Rahmen des § 13 SGB VIII umfassend zuerkannt.

Junge Care Leaver sind ohne diese Unterstützung in einer besonders vulnerablen Situation und von Armut und Wohnungslosigkeit bedroht. Häufig hängt es derzeit aber eher vom Wohnort als von den Bedarfen ab, ob Hilfen für junge Volljährige gewährt werden. Auch die Jugendsozialarbeit steht nicht in allen Kommunen zuverlässig zur Verfügung. Viele junge Geflüchtete sind nach dem 18. Lebensjahr auf Unterstützung und Wohnmöglichkeiten angewiesen, wenn sie den Weg zu Bildungsabschlüssen und einer Ausbildung bewältigen wollen. Weiterhin gehen auch zu viele junge Menschen am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf „verloren“, fallen aus der Förderung des SGB III und auch des SGB II oder werden bei besonderem Förderbedarf/Beeinträchtigungen an die Sozialhilfe verwiesen (SGB XII).

Überall hier ist die Jugendhilfe mit verlässlicher Jugendsozialarbeit gefragt. Fehlt diese Unterstützung, besteht die Gefahr, dass Jugendlichen der Übergang in die Selbstständigkeit nicht gelingt. Nach geltendem Recht kann der Weg in die Wohnungslosigkeit kurz sein: Schon beim zweiten Regelverstoß innerhalb eines Jahres im Hartz-IV-Bezug kann auf die hundertprozentige Sanktion der Regelleistungen auch die Kürzung des Mietzuschusses folgen. Einmal auf der Straße ist der Weg zurück in ein geregeltes Leben extrem schwierig. Ohne Meldeadresse ist eine Bewerbung für einen Job der einen Ausbildungsplatz aussichtslos.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit fordert:

- dass junge Menschen – insbesondere, wenn sie in öffentlicher Verantwortung aufwachsen und etwa in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe oder einer Pflegefamilie leben – auch über das 18. Lebensjahr hinaus Unterkunft und weitere Hilfen erhalten.
- dass die Möglichkeiten des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens für Jugendliche und junge Erwachsene nach § 13 (3) ausgebaut werden.

Kontakt

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit
(BAG KJS) e. V.**

Ihre Ansprechpartnerin
Silke Starke-Uekermann
0211 / 9 44 85 -16
silke.starke-uekermann@jugendsozialarbeit.de

www.bagkjs.de



Pressekontakt

Alexandra Franck
Hansen Kommunikation Collier GmbH
Schanzenstraße38 / Gebäude 81 Innenhof
51063 Köln
0221 / 97 30 69-22
presse@jugendsozialarbeit.de

Weiterführende Informationen

- Grafik „Versteckte Wohnungsnot“, Monitor Jugendarmut 2018, Seite 3
- Interview Ismail, Monitor Jugendarmut 2018, Seite 5
- Off Road Kids-Studie „Jahresstatistik Streetwork 2017“:
https://offroadkids.de/fileadmin/ork/PDFs/Jahresstatistik_Streetwork_2017.pdf
- Bundeskonferenz der Straßenkinder:
<https://www.momo-voice.de>

Kontakt

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit
(BAG KJS) e.V.**

Ihre Ansprechpartnerin
Silke Starke-Uekermann
0211 / 9 44 85 -16
silke.starke-uekermann@jugendsozialarbeit.de

www.bagkjs.de



Pressekontakt

Alexandra Franck
Hansen Kommunikation Collier GmbH
Schanzenstraße38 / Gebäude 81 Innenhof
51063 Köln
0221 / 97 30 69-22
presse@jugendsozialarbeit.de